



# Richtlinie für die Verwendung des PEFC- Logos

Deutsche Übersetzung „PEFC Logo Use Rules - requirements“  
PEFC International Standard PEFC ST 2001:2008

Übernommen als **ND 005** in das System von PEFC Schweiz durch Beschluss  
des Lenkungsgremiums am 3. April 2007

Verabschiedet von: Generalversammlung des PEFC Datum:  
31.10.2008, Änderungen am 26.11.2010 Veröffentlicht am:  
21.11.2008, Änderungen am 26.11.2010 Inkrafttreten am: 01.01.2009,  
Änderungen am 26.11.2010

---

engl. Original siehe:

Siehe [www.pefc.org](http://www.pefc.org) -> Standards -> Technical Documentation -> PEFC International Standards

**Copyright notice ©**

PEFC Council 2008

Dieses Dokument des PEFC Councils ist urheberrechtlich durch das PEFC Council geschützt. Das Dokument ist frei verfügbar auf der Internetseite des PEFC Councils oder auf Nachfrage.

Kein Bestandteil des urheberrechtlich geschützten Dokuments darf ohne Erlaubnis des PEFC Councils verändert oder ergänzt bzw. zu kommerziellen Zwecken reproduziert oder kopiert werden.

Die einzige offizielle Version des Dokuments ist in englischer Sprache. Übersetzungen können vom PEFC Council oder den nationalen PEFC-Gremien zur Verfügung gestellt werden. Im Zweifelsfall ist immer die engl. Version entscheidend.

## Inhalt

Vorwort .....	2
Einführung .....	2
1. Geltungsbereich.....	2
2. Normative Referenzen.....	2
3. Begriffe und Definitionen.....	3
3.1 Kennzeichnung unabhängig von einem Produkt .....	3
3.2 Kennzeichnung auf einem Produkt .....	3
3.3 Von PEFC anerkanntes Zertifikat.....	3
4. Anwenderbereich des PEFC-Logos .....	4
5. Besitz und Rechte zur Nutzung des PEFC-Logos.....	4
5.1 Besitz des PEFC-Logos .....	4
5.2 Rechte zur Nutzung des PEFC-Logos .....	4
5.3 Rechte zur Nutzung der „PEFC“-Initialen .....	4
6. Klassifizierung der PEFC-Logonutzer .....	5
6.1 PEFC-Logonutzergruppe A: Nationale PEFC-Gremien .....	5
6.2 PEFC- Logonutzergruppe B: Waldbesitzer und -bewirtschafter.....	5
6.3 PEFC-Logonutzergruppe C: Holzwirtschaft.....	5
6.4 PEFC-Logonutzergruppe D: Sonstige Nutzer.....	5
7. Verwendung des PEFC-Logos.....	6
7.1 Allgemeine Anforderungen.....	6
7.2 Verwendung auf dem Produkt („On-product“) .....	6
7.2.1 Berechtigung zur „On-product“-Verwendung.....	6
7.2.2 Grundlegende Struktur der PEFC-Labels.....	6
7.2.3 Spezifische Anforderungen zu den PEFC-Labels.....	8
7.2.4 Ausnahmeregelungen bei der PEFC-Logonutzung .....	9
7.3 Verwendung unabhängig von einem Produkt („Off-product“) .....	10
7.3.1 Anwendungsbereich der „Off-product“-Nutzung .....	10
7.3.2 Berechtigung zur „Off-product“-Verwendung.....	10
7.3.3 Grundlegende Struktur der PEFC-Labels.....	10
7.3.4 Ausnahmeregelungen bei der Nutzung .....	11

## Vorwort

Das PEFC Council (das Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen) ist die weltweite Organisation zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch Forstzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten. Produkte mit PEFC-Deklaration und / oder Kennzeichnung geben Gewissheit, dass die Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen.

Das PEFC Council vergibt die Anerkennung an nationale Forstzertifizierungssysteme, welche den Anforderungen des PEFC Councils genügen müssen; dies ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen.

Das Dokument wurde in einem offenen und transparenten Verfahren, das auf Konsultationen und dem Konsensprinzip beruhte und an dem eine Vielzahl von Interessengruppen beteiligt wurde, entwickelt. Dieses Dokument ersetzt Anhang 5 des Technischen Dokuments des PEFC Councils, der damit seine Gültigkeit verliert. Für Nutzer des PEFC-Logos, deren Lizenz vor Veröffentlichung dieses Dokuments ausgestellt wurde, gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr für die Umstellung von Anhang 5 auf die Anforderungen dieses Dokuments.

## Einführung

Das PEFC-Logo / -Label informiert über die Herkunft von Holzprodukten aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und anderen nicht-umstrittenen Quellen. Käufer und potenzielle Käufer können diese Information nutzen, um aus Umweltgesichtspunkten und anderen Erwägungen ein bestimmtes Produkt auszuwählen.

Das wichtigste Ziel bei der Verwendung des PEFC-Logos / -Labels ist es, durch Kommunikation genauer und verifizierbarer Informationen, die keine falschen Schlüsse zulassen, die Nachfrage nach und das Angebot von Produkten aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu vergrößern, und dadurch Marktanreize für die kontinuierliche Verbesserung der weltweiten Waldressourcen zu schaffen.

Das Dokument basiert auf den allgemeinen Grundsätzen für Umweltzeichen und -deklarationen, wie in ISO 14020:2000 definiert.

### 1. Geltungsbereich

Das Dokument beinhaltet Anforderungen für Nutzer des PEFC-Logos, die eine genaue, verifizierbare und eindeutige Verwendung des PEFC-Logos und verwandter Deklarationen gewährleisten.

Dieses Dokument definiert den Urnehmerschutz des PEFC-Logos, die Logonutzungsrechte, Kategorien der Logoverwendung sowie Anforderungen an die Nutzung des PEFC-Logos auf Produkten und unabhängig von Produkten.

### 2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments unverzichtbar. Sowohl für die Referenzen mit Ausstellungsdatum als auch für die undatierten gilt die letzte Version des Referenzdokuments (einschließlich aller Ergänzungen).

Anhang 1 des Technischen Dokuments des PEFC Councils: Begriffe und Definitionen

PEFC ST 2002:2010: Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen

ISO/IEC 14021:1999: Umweltzeichen und – deklamationen –  
Selbsterklärte Umweltdeklarationen (Typ II Umweltkennzeichnung)

### 3. Begriffe und Definitionen

Für die Verwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe und Definitionen, die in Anhang 1 und 4 des Technischen Dokuments des PEFC Councils definiert sind.

#### 3.1 Kennzeichnung unabhängig von einem Produkt

Verwendung des PEFC-Logos, wenn diese sich nicht auf ein bestimmtes Produkt und die Herkunft der verwendeten Rohstoffe aus einem PEFC-zertifizierten Wald bezieht.

#### 3.2 Kennzeichnung auf einem Produkt

Verwendung des PEFC-Logos in Verbindung mit oder bei Bezug zu PEFC-zertifizierten Produkten. Diese beinhaltet:

- a) die Verwendung auf konkreten Produkten selbst (unverpackte Produkte), auf Produkten mit individueller Verpackung, Containern etc. oder großen Kisten, die für den Transport von Produkten genutzt werden.
- b) die Verwendung auf Dokumenten zu einem Produkt (z.B. Rechnung, Packliste, Werbung, Broschüre etc.), wenn sich die PEFC-Logoverwendung konkret auf bestimmte Produkte bezieht.

Bemerkung: Jede Logoverwendung, die vom Käufer oder der Öffentlichkeit als Kennzeichnung eines bestimmten Produkts und/oder der Herkunft der Rohstoffe wahrgenommen oder verstanden werden kann, ist als Kennzeichnung auf einem Produkt anzusehen.

#### 3.3 Von PEFC anerkanntes Zertifikat

ist:

- a) ein gültiges akkreditiertes Waldbewirtschaftungszertifikat, das von einer von PEFC notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, und das die Konformität mit den Anforderungen eines Forstzertifizierungssystems erklärt, welches vom PEFC Council anerkannt ist.
- b) ein gültiges akkreditiertes Chain-of-Custody-Zertifikat, das von einer von PEFC notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, und das die Konformität mit dem Internationalen PEFC-CoC-Standard erklärt, der zusammen mit einer PEFC anerkannten Definition angewandt wird.
- c) ein gültiges akkreditiertes Chain-of-Custody-Zertifikat, das von einer von PEFC notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, und das die Konformität mit einem nationalen CoC-Standard erklärt, der vom PEFC-Council anerkannt ist.

Bemerkung: Die von PEFC anerkannten Waldzertifizierungssysteme und CoC-Standards können auf der Internetseite des PEFC Councils, [www.pefc.org](http://www.pefc.org), gefunden werden.

## 4. Anwenderbereich des PEFC-Logos

Das PEFC-Logo und damit verbundene Deklarationen betreffen ausschließlich die Herkunft der Holzrohstoffe, die in den gekennzeichneten Produkten verwendet wurden.

Bemerkung: Die Herkunft von Holzrohstoffen, die von den PEFC-Deklarationen erfasst werden, ist definiert als nachhaltig bewirtschaftete Wälder für PEFC-zertifizierte Rohstoffe, als nicht-umstrittene Quellen für andere, nicht zertifizierte Rohstoffe und Rohstoffe aus recycelten Altholz/-fasern.



## 5. Besitz und Rechte zur Nutzung des PEFC-Logos

### 5.1 Besitz des PEFC-Logos

Das PEFC-Logo unterliegt dem Copyright und ist ein eingetragenes Warenzeichen, das sich im Besitz des PEFC Councils befindet. Das Kürzel "PEFC" unterliegt ebenfalls dem Copyright und ist registriert. Die unautorisierte Verwendung dieses Copyright-Materials ist untersagt und kann zur Strafanzeige führen.

### 5.2 Rechte zur Nutzung des PEFC-Logos

Das PEFC-Logo darf nur mit der Berechtigung durch eine PEFC-Logonutzungslizenz verwendet werden, die vom PEFC Council oder einer vom PEFC Council autorisierten Organisation im Land, in dem der Logonutzer registriert ist, ausgestellt wurde. Die PEFC-Logonutzungslizenz gilt für eine einzelne juristische Person.

Die autorisierte Organisation ist entweder ein nationales PEFC-Gremium oder eine andere Organisation, die vom PEFC Council die Erlaubnis erhalten hat, Lizenzen im Auftrag des PEFC Councils auszustellen.

Für Verwendungszwecke unabhängig von einem Produkt kann das PEFC Council oder die autorisierte Organisation auch eine Erlaubnis zur einmaligen Verwendung des PEFC-Logos aussprechen.

### 5.3 Rechte zur Nutzung der „PEFC“-Initialen

Die „PEFC“-Initialen müssen mit korrektem Verweis auf das PEFC Council, die PEFC-Mitglieder und deren Systeme verwendet werden. Die Verwendung der „PEFC“-Initialen in Bezug zu Produkten oder deren Rohstoffen muss durch ein PEFC-anerkanntes Waldbewirtschaftungs- oder Chain-of-Custody-Zertifikat unterlegt sein.

## 6. Klassifizierung der PEFC-Logonutzer

### 6.1 PEFC-Logonutzergruppe A: Nationale PEFC-Gremien

Dies sind die nationalen PEFC-Gremien und andere Organisationen, die auf Grundlage eines Vertrages mit dem PEFC Council berechtigt sind, das Logo zum Zwecke der Information (unabhängig von Produkten) zu verwenden und, stellvertretend für das PEFC Council, PEFC-Logonutzungslizenzen an andere Organisationen zu vergeben.

### 6.2 PEFC- Logonutzergruppe B: Waldbesitzer und -bewirtschafter

Dies sind die Waldbesitzer und –bewirtschafter, die ein PEFC-anerkanntes Waldbewirtschaftungszertifikat besitzen, und alle berechtigten Mitglieder, die an einer regionalen oder Gruppensertifizierung mit einem PEFC-anerkanntem Waldbewirtschaftungszertifikat teilnehmen.

Kategorie B umfasst folgende Gruppen:

- a) Nutzer eines regionalen Zertifikates
- b) Nutzer eines Gruppensertifikates (Gruppe von Waldeigentümern)
- c) einzelne Waldbesitzer (als Nutzer eines einzelbetrieblichen Zertifikates oder Mitglieder einer regionalen oder Gruppensertifizierung)
- d) andere Akteure, die an einer regionalen oder Gruppensertifizierung teilnehmen (z.B. Unternehmer)

### 6.3 PEFC-Logonutzergruppe C: Holzwirtschaft

Dies sind die Unternehmen der Holzwirtschaft (z.B. Holzbeschaffungsorganisationen, die holzverarbeitende Industrie, Holzhändler, Groß- und Einzelhändler), die ein PEFC-anerkanntes Chain-of-Custody-Zertifikat besitzt, einschließlich Betriebsstätten, die von PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikaten (von PEFC anerkannt) erfasst werden.

### 6.4 PEFC-Logonutzergruppe D: Sonstige Nutzer

Organisationen, die nicht den PEFC-Logonutzergruppen A, B und C zugeordnet werden können und welche das PEFC-Logo unabhängig von Produkten zum Zwecke der Information und Werbung verwenden.

Bemerkung: Die PEFC-Logonutzergruppe D schließt eine Bandbreite von Organisationen ein, die das PEFC-Logo zu Informations- und Werbezwecken nutzen möchten und reicht von Industrie- und Handelsverbänden, über Forschungs- und Bildungseinrichtungen bis hin zu staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, etc.. Gruppe D umfasst ferner Organisationen innerhalb der Produktkette Holz, bei denen eine Chain-of-Custody-Zertifizierung nicht anwendbar ist, wie z.B. Konsumenten von Holz- und Papierprodukten (z.B. Regierungen, Banken) oder Verkäufer von Produkten mit Deklarationen und / oder Labeln, die von ihren Lieferanten auf dem Produkt angebracht wurden.

## 7. Verwendung des PEFC-Logos

### 7.1 Allgemeine Anforderungen

Das PEFC-Logo kann in Bezug auf ein Produkt hinsichtlich der Herkunft der Holzrohstoffe („On-product“) oder in Bezug auf das PEFC-System oder das Engagement des Logonutzers hinsichtlich des PEFC-Systems („Off-product“) verwendet werden.

Tabelle 1

PEFC-Logonutzer / PEFC Logoverwendung	„On-product“	„Off-product“
<b>Gruppe A:</b> Nationale PEFC-Gremien	Nein	Ja
<b>Gruppe B:</b> Waldbesitzer / -bewirtschafter	Ja	Ja
<b>Gruppe C:</b> Holzwirtschaft	Ja	Ja
<b>Gruppe D:</b> Sonstige Nutzer	Nein	Ja

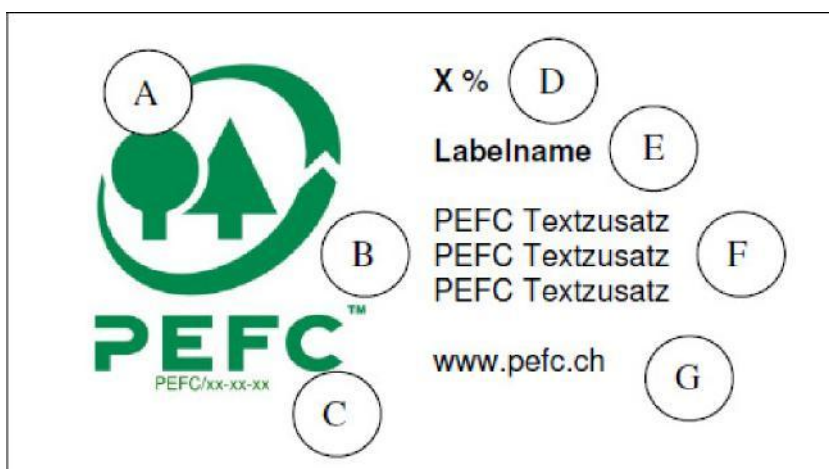
### 7.2 Verwendung auf dem Produkt („On-product“)

#### 7.2.1 Berechtigung zur „On-product“-Verwendung

Das PEFC-Logo kann von einem PEFC-Logonutzer mit gültiger PEFC-Logonutzungslizenz für die Gruppe B (Waldbesitzer und -bewirtschafter) und Gruppe C (Holzwirtschaft) auf dem Produkt verwendet werden.

#### 7.2.2 Grundlegende Struktur der PEFC-Labels

Das PEFC-Logo kann auf einem Produkt als ein Teil der PEFC-Labels mit folgender Struktur und Beachtung folgender Anforderungen verwendet werden:



#### A PEFC Logo

Das PEFC-Logo besteht aus einem Kreis mit zwei Bäumen und den Initialen „PEFC“.



Farbe: Das PEFC-Logo kann in drei Farbvarianten verwendet werden (schwarz einschließlich grau, grün und 3D). Das PEFC-Logo kann auch in weißer Farbe vor einem einfarbigen Hintergrund genutzt werden.

Proportionen: Das Verhältnis von Höhe zu Breite muss beibehalten werden.

## **B TM-Zeichen**

Das PEFC-Trademark-Zeichen (<sup>TM</sup>) muss immer in Verbindung mit dem PEFC-Logo verwendet werden.

## **C PEFC-Logoregistriernummer**

Die PEFC-Logoregistriernummer, die dem Logonutzer mit der Lizenz vergeben wird, muss immer in Verbindung mit dem PEFC-Logo verwendet werden.

## **D Prozentsatz der PEFC-zertifizierten Rohstoffe**

Der Prozentsatz, der den Anteil PEFC-zertifizierter Rohstoffe im Produkt ausweist, kann als Teil des Labeltyps "PEFC zertifiziert" angegeben werden (siehe Kap. 7.2.3).

## **E F Name des Labels und Textzusatz**

Die offiziellen Namen der PEFC-Label sowie die Textzusätze sind in englischer Sprache. Labelnamen und Textzusätze in anderen Sprachen müssen auf der relevanten Version dieses Dokuments beruhen und vom PEFC-Council oder einem nationalen PEFC-Gremium unter Beachtung der Copyright-Aussagen in diesem Dokument übersetzt worden sein.

## **G PEFC-Internetseite**

Die Internetadresse des PEFC Councils ([www.pefc.org](http://www.pefc.org)) kann ersetzt werden durch die Internetadresse des nationalen PEFC-Gremiums oder einer anderen Organisation, die zur Ausstellung von Logonutzungslizenzen berechtigt ist.

Details zu den Möglichkeiten, das PEFC-Label zu verwenden, werden im „Tool-Kit“ zur PEFC-Logonutzung dargestellt.

## 7.2.3 Spezifische Anforderungen zu den PEFC-Labels

### 7.2.3.1 Labeltyp „PEFC zertifiziert“



\*wenn Recycling-Material enthalten ist, lautet der Textzusatz: „Dieses Produkt [oder konkreter Produktname] stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen“

Tabelle 2

<b>Labelname</b>	PEFC zertifiziert
<b>Beschreibung des Labels</b>	<p>Das Produkt enthält mindestens 70 % „PEFC-zertifiziertes“ Material aus Wäldern, die nach einem von PEFC anerkannten Waldzertifizierungssystem als nachhaltig bewirtschaftet zertifiziert wurden, oder aus Recycling-Material. Der Anteil von Recycling-Material liegt unter 85 %.</p> <p>Der Inhalt „PEFC-zertifizierten“ Materials ist durch einen von PEFC anerkannten Chain-of-Custody-Standard verifiziert. Sowohl die Waldbewirtschaftung als auch die Chain-of-Custody wurden durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle zertifiziert, welche von einer Stelle akkreditiert wurde, die Mitglied des IAF (International Accreditation Forum) ist.</p>
<b>Definition der Herkunft der Rohstoffe</b>	Anlage 1 von PEFC ST 2002:2010 oder Definition einer systemspezifischen Deklaration und Materialherkunft, welche vom PEFC Council als kompatibel mit Anlage 1 von PEFC ST 2002:2010 anerkannt ist
<b>Mindestanteil PEFC-zertifizierten Materials</b>	70 %
<b>Maximalanteil von Recycling-Material</b>	85 %
<b>Anforderungen an kontrollierte Quellen</b>	Nicht zertifizierte Rohstoffe müssen hinsichtlich ihrer Herkunft aus nicht kontroversen Quellen kontrolliert worden sein.
<b>Optionale Verwendung des Labels</b>	<p>Das PEFC-Label kann optional verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ohne den Labelnamen und / oder den Textzusatz und / oder die PEFC-Internetadresse, wenn diese Elemente nicht lesbar wären oder eine Anbringung auf dem Produkt nicht Ziel führend wäre,</li> <li>b) mit dem Element des Zertifizierungsprozentsatzes,</li> <li>c) mit einem in den PEFC-Kreis und die PEFC-Initialen aufgesplitteten und nebeneinander gestellten PEFC-Logo.</li> </ul> <p>Einzelheiten werden im “Tool-Kit” zur Logonutzung dargestellt.</p>

### 7.2.3.2 Labeltyp „PEFC recycelt“



Tabelle 3

<b>Labelname</b>	PEFC recycelt
<b>Beschreibung des Labels</b>	Das Produkt enthält mindestens 70 % des „PEFC-zertifizierten“ Materials aus Recycling-Quellen. Der Anteil des Recycling-Materials wird nach ISO / IEC 14021 berechnet.
<b>Definition der Herkunft des Materials</b>	Anlage 1 von PEFC ST 2002:2010 oder Definition einer systemspezifischen Deklaration und Materialherkunft, welche vom PEFC Council als kompatibel mit Anlage 1 von PEFC ST 2002:2010 anerkannt ist
<b>Anforderungen an PEFC-Recycling-Material</b>	Recycling-Material wird in PEFC ST 2002:2010 definiert.
<b>Anforderungen an kontrollierte Quellen</b>	Nicht zertifizierte Rohstoffe müssen hinsichtlich ihrer Herkunft aus nicht kontroversen Quellen kontrolliert worden sein.
<b>Mindestanteil PEFC-zertifizierten Materials</b>	70 %
<b>Mindestanteil an PEFC-Recycling-Material</b>	70 %
<b>Optionale Verwendung des Labels</b>	Das PEFC-Label kann optional ohne den Labelnamen und / oder den Textzusatz und / oder die PEFC-Internetadresse verwendet werden, wenn diese Elemente nicht lesbar wären oder eine Anbringung auf dem Produkt nicht Ziel führend wäre. Das „PEFC recycelt“-Label soll immer mit dem Textzusatz „PEFC recycelt“ verwendet werden.  Das PEFC-Label kann optional mit dem Möbius-Loop-Symbol in Übereinstimmung mit ISO / IEC 14021 verwendet werden.  Einzelheiten werden im “Tool-Kit” zur Logonutzung dargestellt.

## 7.2.4 Ausnahmeregelungen bei der PEFC-Logonutzung

### 7.2.4.1 Verwendung des PEFC-Logos ohne Registriernummer

Das PEFC-Logo kann in Ausnahmefällen ohne die PEFC-Logoregistriernummer verwendet werden. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung der Organisation, welche die Lizenz ausgestellt hat, und dass aufgrund der Größe des PEFC-Logos / -Labels die Registriernummer nicht lesbar wäre oder die Anbringung der Registriernummer auf dem Produkt nicht möglich ist, und

- a) das PEFC-Logo mit der Registriernummer auf anderen Teilen des Produkts verwendet wird (z.B. Verpackung, größere Kisten, Broschüre oder Gebrauchsanweisung zum Produkt) oder
- b) der Nutzer des PEFC-Logos klar und eindeutig aus der Produktinformation identifiziert werden kann.

### 7.3 Verwendung unabhängig von einem Produkt („Off-product“)

#### 7.3.1 Anwendungsbereich der „Off-product“-Nutzung

Die Verwendung des PEFC-Logos unabhängig von einem Produkt umfasst:

- a) Informationen zur PEFC-Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen,
- b) Informationen zum Zertifizierungsstatus (PEFC-Logonutzer in Gruppen B und C),
- c) Informationen zur PEFC-Anerkennung von Zertifikaten (Zertifizierungsstellen),
- d) Informationen zur Beschaffung von PEFC-zertifizierten Produkten oder zur Verpflichtung, PEFC-zertifizierte Produkte beschaffen zu wollen (Verbraucher von PEFC-zertifizierten Produkten),
- e) Informationen zur Mitgliedschaft bei oder zur Partnerschaft mit PEFC (Mitglieder und Partner des PEFC-Councils und / oder der nationalen PEFC-Gremien,
- f) Informationen zu Projekten oder Initiativen, die auf die Entwicklung von und Werbung für PEFC-Systeme und –Zertifizierungen abzielen,
- g) die Verwendung des PEFC-Logos zu anderen Zwecken der Information oder Werbung (PEFC Council und nationale PEFC-Gremien, Zertifikatsnutzer, Zertifizierungsstellen, Verkäufer von PEFC-zertifizierten Produkten, die nicht von der Chain-of-Custody abgedeckt werden).

#### 7.3.2 Berechtigung zur „Off-product“-Verwendung

Das PEFC-Logo kann für „Off-product“-Anwendungen von einem PEFC-Logonutzer verwendet werden, der eine gültige PEFC-Logonutzungslizenz besitzt und einer der PEFC-Logonutzergruppen angehört.

#### 7.3.3 Grundlegende Struktur der PEFC-Labels



Das PEFC-Logo besteht aus einem Kreis mit zwei Bäumen und den Initialen “PEFC”.

**Farbe:** Das PEFC-Logo kann in drei Farbvarianten verwendet werden (schwarz einschließlich grau, grün und 3D). Das PEFC-Logo kann auch in weißer Farbe vor einem einfarbigen Hintergrund genutzt werden.

**Proportionen:** Das Verhältnis von Höhe zu Breite muss beibehalten werden.

**TM-Zeichen:** Das PEFC-Trademark-Zeichen (™) muss immer in Verbindung mit dem PEFC-Logo verwendet werden.

**PEFC-Logoregistriernummer:** Die PEFC-Logoregistriernummer, die dem Logonutzer mit der Lizenz vergeben wird, muss immer in Verbindung mit dem PEFC-Logo verwendet werden.

**Textzusatz:** Das PEFC-Logo kann mit oder ohne Textzusatz und Website-Adresse verwendet werden. Der offizielle Textzusatz zur „Off-product“-Verwendung ist „Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft“ (in Englisch: „Promoting Sustainable Forest Management“). Der PEFC-Textzusatz in jeder anderen Sprache muss auf der relevanten Version dieses Dokuments beruhen und vom PEFC-Council oder einem nationalen PEFC-Gremium unter Beachtung der Copyright-Aussagen in diesem Dokument übersetzt worden sein.

Zusätzliche Textzusätze für spezielle PEFC-Logonutzer werden im „Tool-Kit“ zur PEFC-Logonutzung definiert.

### **7.3.4 Ausnahmeregelungen bei der Nutzung**

#### **7.3.4.1 Verwendung des PEFC-Logos ohne Registriernummer**

Das PEFC-Logo kann in Ausnahmefällen ohne die PEFC-Logoregistriernummer verwendet werden, unter der Voraussetzung, dass aufgrund der Größe des PEFC-Logos / -Labels die Registriernummer nicht lesbar wäre oder aufgrund der angewandten Technik die Verwendung der Registriernummer zusammen mit dem PEFC-Logo nicht möglich ist.

Die Verwendung des PEFC-Logos ohne Registriernummer muss von der Organisation, welche die Lizenz ausgestellt hat, vorher genehmigt werden.